



# Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberpfalz



Nr. 1

JAHR 2021

## Inhaltsübersicht

### AMTLICHER TEIL

<b>Bekanntmachungen</b> .....	2
- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen .....	2
- Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2022 nach der Lehramtsprüfungsordnung II.....	2
- Besetzung der Funktionsstellen an den Schulämtern und an der Regierung der Oberpfalz im Schuljahr 2020 / 2021 .....	4
<b>Stellenausschreibungen</b> .....	6
- Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen 1.4: Deutsch als Zweitsprache, Islamischer Unterricht; interkulturelles, interreligiöses und soziales Lernen .....	6
- Beratungsreferentin / Beratungsreferent (Schulpsychologie) .....	8
- Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen .....	9
- Fachberatung an Staatlichen Schulämtern .....	11
- Funktionsstellen an Förderschulen .....	11
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber .....	12
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke.....	14

### NICHTAMTLICHER TEIL

<b>Verschiedenes</b> .....	15
- 14. SchulKinoWoche Bayern: Filme gemeinsam erleben - aber mit Abstand!.....	15
<b>MEDIEN</b> .....	15

## AMTLICHER TEIL

### Bekanntmachungen

#### Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

- **Änderung der Bekanntmachung über die Aufgaben der Staatlichen Schulämter**  
KMBek vom 17. November 2020, Az. III.4-BO7126-4b.120 185  
BayMBl 2020 Nr. 691 vom 2. Dezember 2020
- **Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Volksschulordnung; hier: Formulare**  
KMBek vom 17. November 2020, Az. III.4-BS7610.0/17/1  
BayMBl 2020 Nr. 698 vom 2. Dezember 2020
- **Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2021 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen**  
KMBek vom 5. November 2020, Az. VI.2-BS9101-7a.80 220  
BayMBl 2020 Nr. 700 vom 2. Dezember 2020
- **Aufnahme in die öffentlichen und privaten Wirtschaftsschulen für das Schuljahr 2021/2022**  
KMBek vom 9. November 2020, Az. VI.4-BS-9201-4-7a.46 878  
BayMBl 2020 Nr. 704 vom 2. Dezember 2020
- **Änderung der Bekanntmachung über die Zulassung zur Staatlichen Abschlussprüfung für andere Bewerber an einer öffentlichen Berufsfachschule für Kinderpflege - Prüfung zum Nachweis hinreichender Deutschkenntnisse**  
KMBek vom 13. November 2020, Az. VI.5-BS9500-3-7a.97 803  
BayMBl 2020 Nr. 718 vom 9. Dezember 2020
- **Berichtigung**  
KMBek über die Antragstellung auf Einrichtung einer erweiterten Schulleitung im Schuljahr 2021 / 2022 vom 15. Oktober 2020 (BayMBl. Nr. 611) wird wie folgt berichtigt: Der Bekanntmachung wird folgendes Anlagenverzeichnis mit Anlage angefügt: „Anlage: Antrag auf Einrichtung einer erweiterten Schulleitung zum Schuljahr 2021 / 2022“  
BayMBl 2020 Nr. 745 vom 16. Dezember 2020
- **Vollzug der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern; hier: Zeugnismuster**  
KMBek vom 3. Dezember 2020, Az. III.4-BS7610.0/19/1  
BayMBl 2020 Nr. 747 vom 16. Dezember 2020
- **Vollzug der Schulordnung für die Grundschulen in Bayern; hier: Zeugnismuster**  
KMBek vom 3. Dezember 2020, Az. III.4-BS7610.0/18/1  
BayMBl 2020 Nr. 748 vom 16. Dezember 2020
- **Hinweis auf die Verordnung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes**  
BayMBl 2020 Nr. 760 vom 16. Dezember 2020
- **Änderung der Bekanntmachung über die beruflichen Schulen mit überregionalem Einzugsbereich**  
KMBek vom 3. Dezember 2020, Az. VII.7-5H9001.1-7.430  
BayMBl 2020 Nr. 764 vom 16. Dezember 2020

#### **Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2022 nach der Lehramtsprüfungsordnung II**

KMBek vom 23. November 2020, Az. VI.2-BS9153-7a.80 223

1. Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2020 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen (ZALBV) vom 24. Juli 2018 (GVBl S. 689) begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2022 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, KWMBL. I S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Juni 2020 (GVBl. S. 317), teil.

Die Prüfungszeiträume und -orte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- Die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit von Montag, 22. Februar 2021 bis Freitag, 23. Juli 2021 an den Seminarschulen,
- die 3. Prüfungslehrprobe (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit von Montag, 29. November 2021 bis Freitag, 1. April 2022 an den Einsatzschulen,
- die Kolloquien in der Zeit von Montag, 7. März 2022 bis Freitag, 1. April 2022,
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit von Montag, 7. März 2021 bis Freitag, 1. April 2022.

Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 Abs. 4 und 5 LPO II festgelegten Termine und Fristen zu beachten.

2. Studienreferendarinnen und -referendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2020 begonnen und durch Erste Staatsprüfung oder anerkanntes universitäres Zertifikat ein Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen abzulegen. Die Prüfungslehrprobe ist zu den in Nr. 1, Spiegelstriche 1 oder 2 genannten Zeiträumen, die mündliche Prüfung zu dem in Nr. 1, Spiegelstrich 4 genannten Zeitraum zu absolvieren.

Die Studienreferendarinnen und -referendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung bzw. ein universitäres Zertifikat in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungszeugnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

3. An der Zweiten Staatsprüfung 2022 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2021 nicht bestanden haben und die zur **Wiederholung** der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrproben in der Zeit von Montag, 29. November 2021 bis Freitag, 1. April 2022 ab.

Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Nr. 1.

Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat die Prüfungsteilnehmerin / der Prüfungsteilnehmer das Thema hierfür bis 1. Oktober 2021 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bis zum 1. Juli 2021 zu richten.

4. Zur Zweiten Staatsprüfung 2022 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2021 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig zur **Notenverbesserung** wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerberinnen und Bewerber, die die Zweite Staatsprüfung 2021 bestanden haben, sich bis spätestens 13. September 2021 zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden.

Der Meldung sind beizufügen:

- eine Erklärung über die Tätigkeit nach dem erstmaligen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung,
- gegebenenfalls die Heiratsurkunde (bei Doppelnamen gegebenenfalls zusätzlich entsprechender Nachweis),
- gegebenenfalls der Nachweis, dass die Bewerberin / der Bewerber zur Führung eines akademischen Grades berechtigt ist,
- eine Erklärung der Bewerberin / des Bewerbers, dass für sie / ihn kein Betreuer im Sinn des § 1896 BGB auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung ihrer / seiner Angelegenheiten bestellt ist.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an die jeweils zuständige Regierung zu richten.

Kandidaten, die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter Nr. 1. genannten Terminen (Kolloquium und mündliche Prüfung) und in der Zeit von Montag, 29. November 2021 bis Freitag, 1. April 2022 (Prüfungslehrproben) ab.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

Herbert Püls  
Ministerialdirektor

## Besetzung der Funktionsstellen an den Schulämtern und an der Regierung der Oberpfalz im Schuljahr 2020 / 2021

(Stand: 1. Januar 2021)

### Staatliche Schulämter und Schulrätinnen / Schulräte im Regierungsbezirk Oberpfalz

Staatl. Schulamt / Staatl. Schulämter	Schulrätin / Schulrat
in der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Weizsbach	SchADin Beatrix Hilburger (Fachliche Leiterin) SchAD Stephan Tischer (Stellvertreter) SchAD Gerald Haas
im Landkreis Cham	SchAD Karl Utz (Fachlicher Leiter) SchAD Rudolf Hofmann (Stellvertreter)
im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	SchAD Dieter Lang (Fachlicher Leiter) SchAD Christoph Weigert (Stellvertreter) SchADin Claudia Bauer
im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab und in der Stadt Weiden i.d.OPf.	SchADin Christine Söllner (Fachliche Leiterin) SchADin Elisabeth Junkawitsch (Stellvertreterin) SchRin Margit Walter
in der Stadt und im Landkreis Regensburg	SchAD Clemens Sieber (Fachlicher Leiter) SchAD Klaus Dierl (Stellvertreter) SchADin Christiane Schichtl SchADin Michaela Wiesner SchRin Birgit Sandmann SchAD Stefan Kleinod
im Landkreis Schwandorf	SchAD Johann Hilburger (Fachlicher Leiter) SchADin Renate Vettori (Stellvertreterin) SchAD Jürgen Bomertl
im Landkreis Tirschenreuth	SchAD Rudolf Kunz (Fachlicher Leiter) SchRin Martina Puff (Stellvertreterin)

**Organisationsplan der Regierung der Oberpfalz**

<b>Bereich 4: Schulen</b>	
<b>Bereichsleitung</b>	<b>AD Thomas Unger (Bereichsleiter)</b>
Als Mitarbeiter zugeordnet	L Stefan Steiner (Kordinator Bildungsregion)
<b>Sachgebiet 40.1:</b> Grund- und Mittelschulen Erziehung / Unterricht / Qualitätssicherung / Prüfungsamt	<b>RSchDin Heike Hecht (Sachgebietsleiterin, Leiterin des Prüfungsamtes)</b> RSchDin Susanne Knorr (Stellvertretende Sachgebietsleiterin, Stellvertretende Leiterin des Prüfungsamtes, Seminarbeauftragte)  BerRin Sabine Kunz (Kordinatorin Ganztage) BerR Johannes Schirmmacher (Berater digitale Bildung) FOL Walter Ehrhardt (Sportreferent)
<b>Sachgebiet 40.2:</b> Grund- und Mittelschulen Personal / Organisation	<b>Ltd. RSchD German Bausch (Sachgebietsleiter / Stellvertreter Bereichsleitung)</b> RSchRin Eva Ertl (Stellvertretende Sachgebietsleiterin) RSchD Armin Engel  R Walter Modschiedler (User Help Desk) L Florian Stief (Migration)
<b>Sachgebiet 41:</b> Förderschulen	<b>Ltd. RSchD Stefan Fricker (Sachgebietsleiter)</b> RSchDin Christina Bergmann (Stellvertretende Sachgebietsleiterin)  RSchD Ralf Bernowsky RSchDin Dagmar Frohn BR Michael Weierer (ItBdB) StR FS Rouven Oeckl (MBdB)
<b>Sachgebiet 42.1:</b> Berufliche Schulen I: technische, gewerbliche, kaufmännische Berufe / Agrarwirtschaft	<b>Ltd. RSchD Walter Schütz (Sachgebietsleiter)</b> RSchR Marko Renner (Stellvertretender Sachgebietsleiter)  StDin Gertraud Gietl (Mitarbeiterin) StD Rico Kleinhempel (Mitarbeiter)  StDin Martina Enghardt-Kopf (Kordinatorin Berufsvorbereitung und -integration) OStRin Susanne Stelzenberger (Kordinatorin Berufsvorbereitung und -integration) StDin Edith Siegert (medienpädagogische Beraterin digitale Bildung) StR Thomas Feyrer (informationstechnischer Berater digitale Bildung)
<b>Sachgebiet 42.2:</b> Berufliche Schulen II: Gesundheit / Sozialwesen / Hauswirtschaft	<b>Ltd. RSchD Bernhard Kleierl (Sachgebietsleiter)</b> RSchDin Gisela Stautner (Stellvertretende Sachgebietsleiterin)  StDin Heidrun Fronek (Mitarbeiterin) OStRin Antje Zeis (Mitarbeiterin)
<b>Sachgebiet 43:</b> Schulpersonal	<b>Ltd. RD Manfred Klughardt (Sachgebietsleiter)</b>
<b>Sachgebiet 44:</b> Schulorganisation / Schulrecht	<b>Ltd. RDin Marianne Scherm (Sachgebietsleiterin)</b>

## Stellenausschreibungen

Die in Texten des Amtlichen Schulanzeigers für den Regierungsbezirk Oberpfalz verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z.B. Bewerberin / Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

### Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen

KMBek vom 18. Dezember 2020 Az. IV.9-BP4113 - 3.62 157

Zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen eine Stelle in der Organisationseinheit

#### **1.4: Deutsch als Zweitsprache, Islamischer Unterricht; interkulturelles, interreligiöses und soziales Lernen**

- befristet auf in der Regel fünf bis sieben Jahre - neu zu besetzen. Die Tätigkeit ist schulartübergreifend und erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, derzeit bis zur Besoldungsgruppe A 14 + AZ, ist möglich.

#### **Anforderungsprofil:**

Bewerberinnen können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte (m/w/d) mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen oder an Mittelschulen mit mehrjähriger Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit.

Ferner werden vorausgesetzt:

- Eine gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein überdurchschnittliches Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung
- Nachgewiesene gute Kenntnisse in Deutsch als Zweitsprache und interkulturellem Lernen und Lehren
- Nachgewiesene Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen der schulinternen (SCHILF) und / oder regionalen (RLFB) und / oder zentralen (ALP) Lehrerfortbildung, insbesondere zum o.g. Bereich

Wünschenswert sind zudem:

- Nachgewiesene Erfahrungen im Bereich der Sprachförderung, d.h. Unterrichtserfahrungen in Deutschklassen, Übergangsklassen oder Deutsch-Lernklassen bzw. Erfahrung mit der Alphabetisierung auch älterer Schüler ohne schulische Vorerfahrungen
- Aufgeschlossenheit für interreligiöse Fragestellungen und Anliegen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Islamischen Unterricht

Lehrkräfte, die bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ein grundständiges Studium oder ein Erweiterungsstudium in der Didaktik des Deutschen als Zweitsprache (DaZ) nachweisen können, werden vorrangig berücksichtigt.

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung in Fragestellungen, Formen, Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung und zur Umsetzung der sich für die Lehrerfortbildung ergebenden Schlussfolgerungen

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

#### **Aufgabenbeschreibung:**

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Deutsch als Zweitsprache (DaZ - schulartübergreifend; Prüfertätigkeit im Staatsexamen; Kooperation mit allen bayerischen Universitäten) und Deutsch als Fremdsprache (DaF)
- Pädagogisches Fachpersonal in Übergangs-, Deutschförder- und Regelklassen
- Fachbetreuer / Fachschaftsleitungen und Schulaufsichtsbeamte mit dem Aufgabenschwerpunkt „Migration“
- Interkulturelle Bildung an allen Schularten
- Interreligiöses und Soziales Lernen
- Islamischer Unterricht inkl. der Durchführung der Qualifizierungsmaßnahme für Islamlehrkräfte
- Kooperation mit dem Lehrstuhl für Islamische Religionspädagogik / Religionslehre an der FAU Erlangen
- Gestaltung von Lehrgängen zur didaktisch-methodischen Weiterbildung bereits unterrichtender Islamlehrer

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten / der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum und der Stabsstelle Medien.Pädagogik.Didaktik. | eSessions zentral - regional der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Die Stelle ist teilzeitfähig, sofern durch Jobsharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgaben gesichert ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121) sowie durch KMS vom 16. April 2020, Az. II.5-BP4010.2/21/7, bzw. Abschnitt A Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. Februar 2012 (KWMBI. S. 90)).

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe / Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.62 157 bis **spätestens 18. Januar 2021** auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung  
und Personalführung Dillingen  
Direktor Dr. Alfred Kotter  
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7  
89407 Dillingen**

sowie Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium  
für Unterricht und Kultus  
Referat IV.9  
Salvatorstraße 2  
80333 München.**

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an [sabrina.pohmann@stmuk.bayern.de](mailto:sabrina.pohmann@stmuk.bayern.de) sowie [direktor@alp.dillingen.de](mailto:direktor@alp.dillingen.de).

Für weitere Auskünfte steht Herr StD Hofrichter (Tel.: 089/2186-2138) gerne zur Verfügung.

gez. Christian Hofrichter  
Studiendirektor

**Zusatz der Regierung der Oberpfalz:****Termin zur Vorlage der Bewerbungen:**

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **13. Januar 2021**
2. Bei der Regierung der Oberpfalz: **15. Januar 2021**

Thomas Unger  
Abteilungsleiter

## **Beratungsrektorin / Beratungsrektor (Schulpsychologie) der BesGr. A 13 + AZ**

Im Bereich **der Staatlichen Schulämter in der Stadt Regensburg und im Landkreis Regensburg** ist zum 1. August 2021 die Stelle **eines Beratungsrektors / einer Beratungsrektorin (Schulpsychologie) der BesGr. A 13 + AZ** zu besetzen.

Die Stelle wird ausgeschrieben für

- a) Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung mit abgeschlossenem Zweitstudium der Psychologie von mindestens 4 Semestern;
- b) Lehrkräfte, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Mittelschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle eines Unterrichtsfachs getreten ist (gemäß Art. 14 Nr. 4 bzw. Art. 15 Nr. 4 BayLBG), erweitert haben (KMS III.5 - BP 7020.6-4b.68275 vom 19. Juni 2017).

Neben den Voraussetzungen gemäß den Beförderungsrichtlinien (Punkt 5 der KMBek vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) ist eine mehrjährige praktische Erfahrung im schulpsychologischen Dienst erforderlich.

Der Bewerbung ist ein Nachweis über die schulpsychologische Ausbildung sowie eine Aufstellung über den entsprechenden Werdegang beizufügen.

Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit nicht entgegen.

Auf die Regelungen in Ziffer 3.5 in der KMBek vom 22. August 2019 (Az: III.5-BP7004-4b.72 879), wonach Beratungsrektorinnen und Beratungsrektoren grundsätzlich für ihre Tätigkeit 17 (Lehramt Mittelschule) bzw. 18 (Lehramt Grundschule) Anrechnungstunden erhalten, wird verwiesen. Neben der Mindestunterrichtspflichtzeit KMBek vom 22. August 2019 (Az: III.5-BP7004-4b.72 879), Ziffer 7 ist daher der Hauptteil der Arbeitszeit der schulpsychologischen Arbeit gewidmet. Die Übernahme von weiteren zeitintensiven Aufgaben ist bei Funktionsübernahme nicht vorgesehen.

Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektor / Konrektorin) ist ausgeschlossen.

Der Dienort wird im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt Regensburg und im Landkreis Regensburg festgesetzt. Je nach dienstlichen Gegebenheiten ist auch ein Einsatz als Beratungsrektor / Beratungsrektorin in angrenzenden Schulamtsbezirken erforderlich.

Von Bewerbern / Bewerberinnen, deren Dienort außerhalb des angegebenen Schulamtsbereiches liegt, ist gleichzeitig die Bereitschaftserklärung zu einer entsprechenden Versetzung abzugeben.

Die Aufgaben der Schulpsychologen / Schulpsychologinnen ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und der KMBek „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I 2001 S. 454), geändert am 24. Juni 2011 (KWMBI 2011 S. 136).

Die Ausführungen unter dem Punkt „Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber“ in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

**Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers **18. Januar 2021**
2. bei der Regierung der Oberpfalz **26. Januar 2021**

Thomas Unger  
Abteilungsleiter



## Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

RBek vom 15. Dezember 2020, Az. 40.2-0171.2-374

**Vorbemerkung:**

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2021 / 2022 zu besetzen.

**1. Rektorin / Rektor**

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach	Grundschule Ebermannsdorf	4 Klassen 80 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Grundschule Rettenbach	3 Klassen 58 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	Grundschule Hohes Kreuz Regensburg	7 Klassen 122 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Alteglofsheim-Köfering	9 Klassen 198 Schüler	R / Rin BesGr. A14	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Dr.-von-Ringseis-Grundschule Schwarzhofen	2 Klassen 40 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 1); Flexible Grundschule an beiden Standorten; Schulleitung von zwei Schulen
	Grundschule Neukirchen-Balbini (Mitleitung)	2 Klassen 44 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Grundschule Bodenwöhr	6 Klassen 135 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 1); Flexible Grundschule
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth	Grundschule Plößberg	5 Klassen 104 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 1); erneute Ausschreibung

## 2. Konrektorin / Konrektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg	Luitpold-Mittelschule Amberg	20 Klassen 380 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ <sup>(2)</sup>	Siehe Bemerkung 2)
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Grundschule Roding	9 Klassen 203 Schüler	2. KR / 2. KRin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von zwei Schulen
	Mittelschule Roding	24 Klassen 450 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Alteglofsheim-Köfering	9 Klassen 198 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Doktor-Eisenbarth-Mittelschule Oberviechtach	15 Klassen 300 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 2); Schulprofil Inklusion
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Maximilian-Grundschule Maxhütte-Haidhof	17 Klassen 401 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ <sup>(2)</sup>	Siehe Bemerkung 1)

\*) Amtszulagen gem. Art 34 Abs. 1 BayBesG:

- A 13 + AZ<sup>(1)</sup> bzw. A 14 + AZ<sup>(1)</sup>: dem Grunde nach geregelt in BesO A – Fußnoten 1 zu A13 und A14 sowie Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 180 Schüler) ≙ Amtszulage klein
- A 13 + AZ<sup>(2)</sup>: dem Grunde nach geregelt in BesO A – Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 360 Schüler) ≙ Amtszulage groß

Zu Anforderungsprofil / Bemerkungen:

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erwünscht
Bemerkung 4)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erwünscht

**Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **18. Januar 2021**
2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: **21. Januar 2021**
3. bei der Regierung der Oberpfalz: **26. Januar 2021**

Thomas Unger  
Abteilungsleiter

## Fachberatung an Staatlichen Schulämtern

RBek vom 15. Dezember 2020, Az. 40.2-0171.2-374

### Fachberaterin / Fachberater für Sport an Grund- und Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab und in der Stadt Weiden i.d.OPf.

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gelten die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

**Hinweise:**

- 1) Bei der Besetzung der Stelle werden vorrangig die entsprechende Ausbildung sowie die fachliche Qualifikation berücksichtigt.
- 2) Die Wahrnehmung einer weiteren Funktion ist ausgeschlossen.
- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

**Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **18. Januar 2021**
2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: **21. Januar 2021**
3. bei der Regierung der Oberpfalz: **26. Januar 2021**

Thomas Unger  
Abteilungsleiter

## Funktionsstellen an Förderschulen

Schule / Schulart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
<b>Sonderpädagogisches Förderzentrum - Nittenau</b>	Diagnose- und Förderklassen	2	16	SoR / SoRin BesGr. A 15
	Jahrgangsstufen 3 - 4	1	16	
	Jahrgangsstufen 5 - 6	2	21	
	Diagnose- und Werkstattklassen	2	25	
	Stütz- und Förderklasse	-,-	-,-	
	Schulvorbereitende Einrichtung	-,-	-,-	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 46 L-Std.			

**Bemerkungen:**

2 Gruppen Offener Ganztags  
Jugendsozialarbeit an Schulen halbe Stelle

**Erwünscht:**

- Sonderpädagogische Fachrichtungen LB, VG, SR oder einschlägige Berufs- und Leitungserfahrung an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum
- Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien
- Erfahrungen in der Organisation des Schulbetriebs
- Erfahrung in inklusiven Settings

Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Dienstsitz ist Nittenau.

Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Die Schulleitung gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.

**Termine zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen:**

- bei der Schulleitung: **22. Januar 2021**  
bei der Regierung der Oberpfalz: **28. Januar 2021**

Schule / Schulart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
<b>Sonderpädagogisches Förderzentrum - Parsberg</b>	Diagnose- und Förderklassen	2	24	SoR / SoRin BesGr. A 14+AZ
	Jahrgangsstufen 3 - 4	1	9	
	Jahrgangsstufen 5 - 6	1	13	
	Diagnose- und Werkstattklassen	1	11	
	Stütz- und Förderklasse	--	--	
	Schulvorbereitende Einrichtung	1	10	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 41 L-Std.			
<b>Bemerkungen:</b> Schulvorbereitende Einrichtung 1 Gruppe in privater Trägerschaft 1 Gruppe Offener Ganztags				
<b>Erwünscht:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sonderpädagogische Fachrichtungen LB, VG, SR bzw. entsprechendes Erweiterungsfach oder langjährige Erfahrung an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum</li> <li>• Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien</li> <li>• Erfahrungen in der Organisation des Schulbetriebs</li> <li>• Erfahrung in inklusiven Settings</li> </ul> <p>Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Dienstsitz ist Parsberg.</p> <p>Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Die Schulleitung gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.</p> <p><b>Termine zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen:</b> bei der Schulleitung: <b>22. Januar 2021</b> bei der Regierung der Oberpfalz: <b>28. Januar 2021</b></p>				

## Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Alle Stellenausschreibungen richten sich ausschließlich an Lehrkräfte im staatlichen bayerischen Schuldienst.
2. Stellenbesetzungsvoraussetzung ist, dass die aktuell gültigen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Neufassung vom **18. März 2011** KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489) erfüllt werden.
3. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**  
**Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.**
4. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.  
**Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.**
5. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
6. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
7. Die erfolgreiche Bewerbung auf eine Funktionsstelle setzt eine entsprechende Verwendungseignung der Bewerberin / des Bewerbers voraus.

8. Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.
9. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.
10. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
11. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen **weitere Funktionen** und in der Regel auch **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
12. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. Ehegatten von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
13. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
14. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
15. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
16. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z. B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LlbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
17. Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
18. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
19. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
20. **Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) **als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen**, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche Gründe oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.
21. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.








**Wichtiger Hinweis: Formulare**

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die **jeweils aktuellen Formulare der Regierung** zu verwenden. Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Fortbildung Qualifikation Führungskräfte - Bescheinigung Modul A“ zu verwenden.  
Alle Formulare **sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich** und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.  
[www.regierung.oberpfalz.bayern.de/](http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/): Service / Formulare / Schulen / Grund- und Mittelschulen oder Förderschulen / Bewerbung um eine Funktionsstelle

## Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

<b>Oberbayern:</b> 	<a href="https://t1p.de/obb">https://t1p.de/obb</a>
<b>Niederbayern:</b> 	<a href="https://t1p.de/ndb">https://t1p.de/ndb</a>
<b>Oberpfalz:</b> 	<a href="https://t1p.de/oberpf">https://t1p.de/oberpf</a>
<b>Oberfranken:</b> 	<a href="https://t1p.de/obfr">https://t1p.de/obfr</a>
<b>Mittelfranken:</b> 	<a href="https://t1p.de/mitlfr">https://t1p.de/mitlfr</a>
<b>Unterfranken:</b> 	<a href="https://t1p.de/ufr">https://t1p.de/ufr</a>
<b>Schwaben:</b> 	<a href="https://t1p.de/schw">https://t1p.de/schw</a>

## NICHTAMTLICHER TEIL

### Verschiedenes

## 14. SchulKinoWoche Bayern: Filme gemeinsam erleben - aber mit Abstand!

Vom 26. April bis 5. Mai haben Schülerinnen und Schüler bayernweit wieder Gelegenheit, Film und Unterricht im Kinosaal zu erleben. Die Planungen laufen auf Hochtouren, um die 14. SchulKinoWoche Bayern unter Berücksichtigung der geltenden Sicherheits- und Hygienekonzepte im Lernort Kino umzusetzen. Alternativ bieten digitale Formate die Möglichkeit, am Filmbildungsprojekt teilzunehmen. Online-Fortbildungen für Lehrkräfte bereiten vorab gezielt auf den didaktisch sinnvollen Filmeinsatz im Unterricht vor und sind ab Anfang Januar buchbar.

Alle Informationen zum Filmprogramm, den Spielorten sowie zum aktuellen Stand finden sich ab dem 1. Februar auf [www.schulkinowoche.bayern.de](http://www.schulkinowoche.bayern.de). Anmeldeschluss ist der 12. April 2021.

Die **SchulKinoWoche Bayern** ist ein Projekt von VISION KINO, koordiniert und durchgeführt durch das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Dr. Vera Haldenwang  
 ISB - Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung  
 Stellv. Leiterin der Medienabteilung - Referat Medienerziehung / Kulturelle Medienbildung  
 Schellingstraße 155 - 80797 München  
 Tel.: 089 2170 2243 - Fax: 089 2170 2105  
 Mail: vera.haldenwang@isb.bayern.de

### Medien

**Das Schulrecht in Bayern** (Hrsg. Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Dr. Helmut Stahl)  
**Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften**

233. Aktualisierungslieferung  
 Rechtsstand: November 2020  
 48 Seiten, 125,90 Euro  
 Art. Nr. 66243233  
 Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält:

- die aktualisierten **Kommentierungen** der Artikel
  - 1 (Bildungs- und Erziehungsauftrag),
  - 2 (Aufgaben der Schulen),
  - 41 (Schulpflicht der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf) und
  - 118 (Schulzwang)

des BayEUG

- die **neuen KMBek über Offene Ganztagsangebote an Schulen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4** und **Offene Ganztagsangebote an Schulen für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 5**

**Das Schulrecht in Bayern** (Hrsg. Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Dr. Helmut Stahl)  
**Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften**

234. Aktualisierungslieferung  
 Rechtsstand: November 2020  
 42 Seiten, 87,90 Euro  
 Art. Nr. 66243234  
 Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält:

- die aktualisierte **Kommentierung** der **Artikel 6 (Gliederung des Schulwesens)** und **94 (Voraussetzungen für die Unterrichtsgenehmigung)** des BayEUG und
- den neuesten Stand der **Wirtschaftsschulordnung (WSO)** und der **Fachober- und Berufsoberschulordnung (FOBOSO)**.  
 (Aufgaben der Schulen),  
 41 (Schulpflicht der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf) und  
 118 (Schulzwang)

des BayEUG

- die **neuen KMBek über Offene Ganztagsangebote an Schulen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4** und **Offene Ganztagsangebote an Schulen für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 5**

**Schulrecht PLUS****Berufliches Schulwesen in Bayern** (Hrsg. Prof. Maximilian Pangerl)**Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service**

206. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 15. Oktober 2020

55 Seiten, 134,91 Euro

Art. Nr. 66249206

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält die aktuellen Änderungen des **Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)**, der **Berufsschulordnung (BSO)**, der Schulordnung für die **Berufliche Oberschule (FOBOSO)** sowie der **Wirtschaftsschulordnung (WSO)**.

**Beim Verlag J. Maiß in München ist folgendes Werk erschienen:****Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern****Kommentar und Anhang mit Vorschriftensammlung**

(herausgegeben von Dr. Gerda Graf, Gabriele Kamm und Anne Radlinger)

33. Ergänzungslieferung

Stand: November 2020

92 Seiten, 34,50 Euro

Maiß Verlagsnummer 4706-33

Die Ergänzungslieferung mit 92 Seiten umfasst insbesondere folgende Änderungen von Rechtsvorschriften und Kommentaren:

- Kommentare zu den §§ 3, 11, 12 und 27 der LDO
- Leistungslaufbahngesetz
- Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
- Vergütungen für den nebenamtlichen Unterricht
- Verordnung zur Einführung eines verpflichtenden Arbeitszeitkontos für Lehrkräfte (AZKoV)
- Rahmenhygieneplan Schulen (Übersicht)
- Schulversuch „Digitale Schule 2020“

Darüber hinaus werden weitere Bestimmungen, das Stichwortverzeichnis und die Ordner-Einsteckschilder aktualisiert.

---

Besuchen Sie uns online:

Der Amtliche Schulanzeiger der Regierung der Oberpfalz im Internet unter [www.regierung.oberpfalz.bayern.de](http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de)

